

Förderprogramm „Kind trifft dziecko“ für Sachsen

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) unterstützt auch grenzüberschreitende Projekte zwischen deutschen und polnischen Einrichtungen und Organisationen, die Kinder zwischen drei und acht Jahren betreuen, organisiert Seminare und Infoveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, informiert über erfolgreiche Projekte und koordiniert die Zusammenarbeit interessierter Einrichtungen an der deutsch-polnischen Grenze.

Sächsische Einrichtungen können im Rahmen des Förderprogramms „Kind trifft dziecko“ finanziell bei ihren grenzüberschreitenden Projekten im Vorschulbereich unterstützt werden.

Seit 2017 unterstützt und koordiniert dies die

Sächsische Landesstelle für frühe nachbarsprachige Bildung (LaNa)

Bahnhofstraße 24 | 02826 Görlitz

Telefon: 03581 663 9307 | Telefax: 03581 663 69307

E-Mail: nachbarsprachen.sachsen@kreis-gr.de

Internet: www.nachbarsprachen-sachsen.eu

Ziele des Förderprogramms:

Regelmäßige Begegnungen bieten den Kindern in den Regionen entlang der Landesgrenze die einmalige Chance, bereits im frühen Alter grenzüberschreitende Freundschaften zu knüpfen, erste Kenntnisse der Nachbarsprache zu erwerben und Einblicke in die Kultur des Nachbarlandes zu gewinnen. Die Begegnungsprojekte tragen zudem zur Entwicklung von wichtigen Schlüsselkompetenzen der Kinder in verschiedenen Bildungsbereichen bei, vor allem in der kommunikativen, der sozialen und der interkulturellen Bildung.

Der Förderschwerpunkt Sprache und Kultur soll zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Vorschulbereich beitragen. Die Kindertageseinrichtungen sollen aus ihrer geographischen Lage einen deutlichen Gewinn für die Kinder und ihre zukünftige Entwicklung ziehen können. Die Beantragung einer Förderung für Angebote zu Kultur und Sprache des Nachbarlandes ist nur möglich, wenn die Einrichtung auch gemeinsame Unternehmungen deutscher und polnischer Kinder plant.

Die Begegnung der Kinder ist zentral für die Förderung.

Gefördert werden deshalb

- regelmäßige **gemeinsame Unternehmungen deutscher und polnischer Kinder**
- **fachlicher Austausch und gemeinsame Planungstreffen** für deutsche und polnische Pädagogen/-innen im Vorschulbereich
- Kennenlernen des **Nachbarlandes Polen und der Nachbarsprache Polnisch** (förderfähig nur im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Begegnungen)
- **„Produkte“ von Kinderbegegnungen**, die für die Idee von Kinderbegegnungen werben und an einen Kreis von Personen gelangen, der deutlich über die Teilnehmenden des Projektes hinausreicht (z.B. Publikationen, Ausstellungen, Spiele zur Unterstützung der Zweisprachigkeit, Konzerte).

Förderbedingungen

1. Ziel der Förderung

Ziel des Programms ist die Förderung regelmäßiger gemeinsamer Unternehmungen deutscher und polnischer Kinder, des Erfahrungsaustausches zwischen pädagogischen Fachkräften und Betreuer/-innen, des spielerischen Erwerbs der Nachbarsprache Polnisch und des Kennenlernens der Kultur des Nachbarlandes Polen sowie öffentlichkeitswirksamer Ergebnisse von Kinderbegegnungen.

2. Zielregion

Gefördert werden Projekte von Antragstellern, die ihren Sitz in Sachsen haben. Die polnische Partnereinrichtung stellt ihren Antrag bei der zuständigen Zentralstelle des DPJW in der jeweiligen Euroregion.

Für andere Projekte wenden Sie sich bitte direkt an das DPJW.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte mit folgenden Inhalten:

Gemeinsame Unternehmungen deutscher und polnischer Kinder

- Projekte, die regelmäßige und nachhaltige Begegnungen für Kinder in ihrem alltäglichen Umfeld ermöglichen

Fachlicher Austausch

- grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch und Arbeitstreffen deutscher und polnischer pädagogischer Fachkräfte
- Vor- und Nachbereitungstreffen für Begegnungsmaßnahmen

Kultur und Sprache des Nachbarlandes

- altersgerechte Angebote zum spielerischen Erwerb von Polnisch als Nachbarsprache und zum Kennenlernen der Kultur des Nachbarlandes. (Nur förderfähig wenn auch eine Begegnung zwischen deutschen und polnischen Kindern stattfindet.)

Öffentlichkeitswirksame Ergebnisse von Kinderbegegnungen

- "Produkte" von Kinderbegegnungen, die für die Idee von Kinderbegegnungen werben und an einen Kreis von Personen gerichtet sind, der deutlich über die Teilnehmenden des Projektes hinausreicht (z.B. Publikationen, Ausstellungen, Spiele zur Unterstützung der Zweisprachigkeit, Konzerte). Publikationen oder Ausstellungen sollen Informationen über die Wirkung von grenzüberschreitendem Kinderaustausch sowie über die Kompetenzen, die durch solche Begegnungen bei Kindern gefördert werden, enthalten. Bitte verdeutlichen Sie dies mit konkreten Beispielen, Aussagen von Teilnehmenden, Eltern, Organisatoren usw.

4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind sächsische Kindertagesstätten, Familienzentren und Elterninitiativen. Der Sitz des Antragstellers muss in Sachsen liegen.

5. Fördervoraussetzungen

- a. Die Projekte werden gemeinsam mit einer polnischen Partnereinrichtung geplant und durchgeführt.
- b. Die Projekte müssen auf Regelmäßigkeit und Nachhaltigkeit abzielen.
- c. Das DPJW will die unterstützten Vorhaben und ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt und der interessierten Fachwelt zugänglich machen. Bei Veröffentlichungen und Berichten über Vorhaben ist deshalb darauf hinzuweisen, dass das Projekt aus Mitteln des DPJW gefördert wird.
- d. Mit einer Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Kind trifft dziecko“ erklären sich teilnehmende sächsische Kitas bereit, eine Präsentation ihrer Einrichtung auf der Nachbarsprachplattform www.nachbarsprachen-sachsen.eu einzustellen. Ansprechpartner ist die LaNa.

6. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Förderung pro Antrag kann maximal 1.000 Euro betragen. Ein finanzieller Eigenanteil von mindestens 10% der Projektkosten ist Voraussetzung. Die Erschließung anderer Mittel ist erwünscht. Förderfähig sind folgende anfallende Projektkosten:

Veranstaltungskosten für Projekte, die in Deutschland stattfinden:

- Kosten für (Verbrauchs-)Materialien im Rahmen der gemeinsamen deutsch-polnischen Unternehmungen. Die Beschaffung ist in vertretbarem Rahmen zu halten; die Materialien sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.
- Eintrittsgelder im Rahmen der gemeinsamen deutsch-polnischen Unternehmungen
- Honorarkosten für Kultur- und Sprachangebote für externe ReferentInnen
- Kosten für Lehrmaterial

oder Fahrtkosten zu Projekten, die auf polnischer Seite stattfinden,

bzw. bei Produkten von Kinderbegegnungen:

- Druckkosten
- Honorare / Werkverträge
- weitere Kosten nach Absprache.

Wichtig:

- Kosten für Verpflegung, Geschenke und Sachanlagen sind nicht förderfähig!
- Fahrtkosten zugleich können nur bei Projekten mit Übernachtungen gefördert werden oder wenn der jeweilige Gastgeber auf eine Förderung der Programmkosten verzichtet.
- Honorarberechnung muss nachvollziehbar sein und im Rahmen der üblichen Marktpreise erfolgen.

7. Förderzeitraum

Anträge können laufend gestellt werden. Projekte können nicht rückwirkend beantragt werden und müssen bis spätestens 31.12. d. J. abgeschlossen und bis 31.01. d. Folgejahres abgerechnet sein.

8. Verfahren

a. Antragstellung

Anträge sollten drei Monate vor Projektbeginn und sollten bis 30. April des Jahres, in dem das Projekt umgesetzt werden soll, bei der LaNa eingereicht werden. Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt aus den eingereichten Förderanträgen, solange Fördermittel vorhanden sind – ggf. auch über den 30. April hinaus.

Die Anträge werden formlos im Programm „4x1 ist einfacher“ gestellt. Informationen finden Sie auf der Seite des DPJW (<http://www.dpjw.org/projektfoerderung/weitere-foerdermoeglichkeiten/>).

Der Projektantrag muss Angaben zum polnischen Partner, eine Beschreibung der Inhalte der geplanten Aktivitäten für beteiligte Kinder, Eltern, Erzieher/-innen und Pädagogen/-innen sowie einen schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan beinhalten.

b. Auszahlung

Die Antragsteller bekommen einen schriftlichen Bewilligungsbescheid mit Angabe der Höhe der zugesagten Förderung. 60% der zugesagten Fördermittel werden im Voraus überwiesen.

c. Abschlussbericht und Verwendungsnachweis

Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts und bei Projekten, die im Dezember laufen, bis zum 31.01. des Folgejahres, ist ein kurzer aussagekräftiger Abschlussbericht einzureichen, der alle wesentlichen Informationen zu Ablauf und Ergebnissen sowie eine Übersicht der Ausgaben, Einnahmen und Eigenmittel enthält. Auf dieser Grundlage erfolgt die Auszahlung der restlichen Fördermittel.

(Stand: 07.01.2019)